Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1890)

Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 45. Samstag den 8. November 1890.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr 3. 50.
Vierteljährl. Fr 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko.

Rundschreiben Sr. Heiligkeit Papst Leo's XIII.

an die

Bischöfe, die Geistlichkeit und das Volk von Italien,

Papst Leo XIII.

den ehrwürdigen Brüdern und geliebten Söhnen Gruß und Apostolischen Segen.

Von der Höhe des Apostolischen Stuhles, auf welchen die göttliche Vorsehung Uns erhoben hat, damit Wir über das Heil aller Völker wachen, lassen Wir oft Unsere Blicke auf Italien ruhen, dem Lande, in dessen Schooß Gott der Herr, vermöge besonderer Fügung seiner Liebe, den Sitz seines Stellvertreters errichtet hat. Dieses Land ist Uns gleichwohl in der Gegenwart zu einer Quelle vielfältiger und empfindlicher Bitterkeit geworden. Was uns betrübt, sind nicht die persönlichen Beleidigungen, nicht die durch den jetzigen Zustand Uns auferlegten Einschränkungen und Opfer, auch nicht die Unbilden und Beschimpfungen, welche eine zügellose Presse Tag für Tag ungestraft und mit aller Freiheit Uns entgegenschleudern darf. Handelte es sich bloß um Unsere Person, und müßten Wir nicht zugleich den Ruin ansehen, welchem das in seinem Glauben bedrohte Italien entgegengeht, so würden Wir mit Stillschweigen diese Beleidigungen ertragen. Wir wiederholen in dieser Hinsicht das Wort eines Unserer größten Vorgänger: Mit Freuden würde ich von Verachtung und Spott, die mich treffen, schweigen, wenn nur nicht die Leiden meines Landes unter fremder Hand sich von Stunde zu Stunde vergrößerten. Indessen, es handelt sich, abgesehen von der Unabhängigkeit und Würde des Apostolischen Stuhles, um den Bestand der Religion, um das Heil der Seelen in einer ganzen Nation, und zwar einer Nation, welche von den ersten Anfängen den katholischen Glauben in ihr Herz aufgenommen und ihn immerdar mit heiliger Eifersucht bewahrt hat. Die Versicherung, die Wir aussprechen, scheint unglaublich, aber sie ist Wahrheit: Man ist an dem Punkte angekommen, für dieses unser Italien den Untergang des Glaubens fürchten zu müssen. Zu wiederholten Malen haben Wir den Ruf und die Mahnung ergehen lassen, man möge auf die drohende Gefahr Acht haben; aber Wir glauben darum doch noch nicht genug gethan zu haben. Gegenüber den fortgesetzten schonungslosen Angriffen fühlen Wir Uns von Unserer Pflicht gedrängt, von neuem zu euch, ehrwürdige Brüder, zu eurem Clerus und zum ganzen italienischen Volke zu sprechen. Da der Feind keine Ruhe gewährt, darf auch bei Uns und bei euch von Stillschweigen und Unthätigkeit keine Rede sein; sind Wir ja durch göttlichen Willen berufen, Hüter und Vertheidiger der Religion der Uns anvertrauten Gläubigen und Hirten und Wächter der Heerde Christi zu sein, für die Wir alles, auch das Leben, zu opfern bereit sein sollen.

Neue Dinge werden Wir hier nicht zur Sprache bringen; die Thatsachen, wie sie geschehen sind, ändern sich nicht, und schon früher haben Wir bei gegebener Gelegenheit von denselben zu reden gehabt. Dies Mal aber ist es unsere Absicht, jene Thatsachen zusammenzufassen und sie in einem Gesammtbilde vorzuhalten, um daraus zu gemeinsamer Belehrung die Folgerungen zu ziehen. Es sind unbestreitbare Thatsachen, die sich vor aller Oeffentlichkeit vollzogen haben, und sie stehen nicht etwa vereinzelt da, sondern hängen derart unter sich zusammen, daß ihre Reihe mit vollster Sicherheit ein System erkennen läßt, von welchem sie die Verwirklichung und Durchführung sind. Das System ist nicht neu, aber neu ist die Kühnheit, die Erbitterung, die Eile, mit welcher es in unsern Tagen sich verwirklicht. Was gegenwärtig in Italien durchgeführt wird, ist der Plan der geheimen Gesellschaften, namentlich so weit er die Kirche und die katholische Religion betrifft, ein Plan, der notorisch auf die Vernichtung von Kirche und Religion abzielt. Es ist unnöthig, jetzt über die sogen. freimaurerischen Geheimbünde und ihre Zwecke noch eine Prüfung anzustellen; das Urtheil über sie ist gefällt; ihre Absichten, Mittel, Lehren und Arten des Vorgehens sind mit Gewißheit erkannt und nicht mehr Gegenstand der Verhandlung. Sie sind von einem unversöhnlichen, tödtlichen Haß gegen Jesus Christus und seine göttliche Stiftung erfüllt, ganz im Geiste des Widersachers Gottes von Anbeginn, als dessen befreundete Helfer sie auftreten. Sie thun ihr Möglichstes, um die Kirche niederzuwerfen oder ihr Fesseln anzulegen. Lebhafter aber als anderswo ist gegenwärtig dieser Krieg gegen die Kirche in Italien entbrannt, wo die katholische Religion tiefere Wurzeln gefaßt hat, und insbesondere in Rom, wo der Mittelpunkt der katholischen Einheit, der Sitz des Hirten und allgemeinen Lehrers, errichtet ist.

Es lohnt sich, bis zu den ersten Stadien dieses Krieges zurückzugehen.

Man begann mit dem Umsturze der weltlichen Gewalt des Papstthums. Die geheime, unter dem Kleide der Politik verhüllte Absicht, die später auch offen eingestanden wurde, ging dabei dahin, die geistliche Gewalt der Päpste zu vernichten

oder sie wenigstens in einen Zustand schmählicher Abhängigkeit zu versetzen. Und als ob kein Zweifel übrig bleiben solle, wohin man hinaus wolle, so erfolgte alsbald die Unterdrückung der geistlichen Orden — eine Maßregel, welche die Reihen der für Seelsorge und geistliche Hülfeleistung sowie für die Glaubensverbreitung in der Heidenwelt bestimmten evangelischen Arbeiter bedeutend gelichtet hat. Später kam hinzu die Verpflichtung aller Mitglieder des Clerus zum Militärdienste sammt all' den schweren Hindernissen gegen die Erzielung des nothwendigen Nachwuchses und einer geeigneten Heranbildung, auch des Weltpriesterstandes. Man ging weiter und streckte die Hand gegen das Kirchenvermögen aus, das man zum Theil einfach einzog, zum Theil mit ganz unerhörten Steuern belegte. Es geschah in der Absicht, Clerus und Kirche hülflos zu machen, die Kirche der Mittel zu berauben, welche sie nun ein Mal zu ihrem irdischen Dasein und für die Aufgaben und Unternehmungen ihrer göttlichen Mission nothwendig hat. Die Mitglieder der Geheimbünde selbst haben es ausgesprochen: Zur Herabsetzung des clericalen Einflusses und der kirchlichen Genossenschaften ist ein einziges Mittel anzuwenden, das Erfolg verspricht: man beraube sie all' ihrer Hülfsquellen und versetze sie in vollständige Armuth. Auf der andern Seite geht die ganze Thätigkeit des Staates an sich darauf hinaus, die Nation ihres religiösen und christlichen Charakters zu entkleiden. Aus der Gesetzgebung und aus den amtlichen Kreisen ist systematisch alles verbannt, was auch nur einen Anflug von Religion besitzt, wofern man nicht direkte Feindschaftsäußerungen gegen die Religion vorzieht. Die öffentlichen Kundgebungen des Glaubens und der katholischen Frömmigkeit sind entweder verboten oder werden unter eiteln Vorwänden auf hunderterlei Weise verhindert. Der Familie ist die Grundlage und das religiöse Band entrissen durch die Einführung einer sogen. Civil-Ehe und durch die Organisirung einer Schule, welche ganz „laienmäßig" sein soll, angefangen von dem Elementar-Unterricht bis hinauf zu den Hochschulen; die künftigen Geschlechter sind damit verurtheilt, so weit dies vom Staate abhängt, ohne jede religiöse Idee anfzuwachsen; den ersten und wesentlichsten Begriffen von den Pflichten gegen Gott ist der Eingang in ihr Herz versperrt. Das heißt offenbar die Axt an die Wurzel legen. Kein durchschlagenderes Mittel fürwahr läßt sich ausfindig machen, um die Gesellschaft, die Familie, das Individuum von dem Einflusse der Kirche und des Glaubens abzuschließen. Man muß mit allen Mitteln den Klericalismus (d. h. den Katholizismus) in seinen Fundamenten und Lebensquellen, nämlich in der Schule und in der Familie, entwurzeln, so lautet die wörtliche Aeußerung freimaurerischer Stimmführer.

Man könnte sagen, die genannten Vorgänge vollziehen sich nicht blos in Italien, es ist vielmehr ein Regierungs-System, welches überall von den Staaten eingeführt wird.

Wir antworten, diese Erscheinung bestätigt nur Unsere Aussagen über die Absicht und Thätigkeit der Freimaurerei in Italien. Allerdings, jenes System wird überall dort eingeführt und befolgt, wo immer die Freimaurerei ihre unselige, gottlose Wirksamkeit entfaltet, und da sie eine weite Verbreitung besitzt, so findet denn auch jenes antichristliche System reichliche Anwendung. Aber diese Anwendung erfolgt schleuniger und geht rücksichtsloser bis zu den äußersten Grenzen vor in jenen Ländern, deren Regierungen sich mehr unter die Macht der Loge gestellt haben und welche bereitwilliger die Interessen derselben fördern. Zu diesen Ländern gehört nun leider das neue Italien. Zwar nicht erst in der Gegenwart ist Italien der verhängnißvollen Einwirkung der Geheimbünde preisgegeben; aber seit einiger Zeit sind diese wirklich zu einer absoluten Herrschaft und Uebermacht gelangt und tyrannisiren das Land nach Willkür. In Italien hängt die öffentliche Entwicklung, so weit die Religion in Betracht kommt, ganz und gar von ihren Wünschen ab; ihre Tendenzen finden an den Trägern der öffentlichen Gewalt erklärte Gönner und gefügige Werkzeuge. Die kirchenfeindlichen Gesetze und Maßnahmen werden zuerst im Schooße der Logen-Versammlungen vorgeschlagen und beschlossen, und es braucht ein Schritt nur irgend einen Schein von Gehässigkeit gegen die Kirche oder Schädlichkeit für dieselbe an sich zu tragen, um sofort begünstigt und durchgeführt zu werden. Unter den neueren Thatsachen weisen Wir hin auf die Annahme des Strafgesetzbuches; von diesem wurden gerade jene Artikel mit der größten Hartnäckigkeit und allen Gegengründen zum Trotze durchgesetzt, welche ihre Spitze gegen den Clerus wenden, denselben gewissermaßen einem Ausnahmegesetze unterwerfen und sogar so weit gehen, hochheilige Pflichten seines Amtes als strafwürdige Handlungen zu erklären. Das Gesetz ferner über die frommen Stiftungen und Vermächtnisse hat das ganze Patrimonium christlicher Liebe, welches Glaube und Frömmigkeit der Vorfahren im Schatten und unter der Hut der Kirche angesammelt hat, jeder Thätigkeit, jedem Eingreifen der Kirche entzogen. Dieses Gesetz war mehrere Jahre vorher in den Zusammenkünften des Geheimbundes vorbereitet worden, gerade um mittels desselben der Kirche eine neue Beleidigung zuzufügen, ihr soziales Wirken zu hemmen und mit einem Schlage eine große Zahl von Vermächtnissen für Cultuszwecke zu nichte zu machen. Eine entschieden freimaurerische Unternehmung gesellte sich hierzu in der Errichtung des Monumentes zu Ehren des berüchtigten Apostaten von Nola; sie wurde mit der Hülfe und Gunst der Regierung vorbereitet, beschlossen und durchgeführt von der Loge, welche sich nicht entblödete, durch den Mund ihrer angesehensten Sprecher und Organe Zweck und Bedeutung der That zu verkünden: Zweck war, dem Papstthum eine Schmach zuzufügen; die Bedeutung ist: An die Stelle des katholischen Glaubens hat schrankenloseste Freiheit des Gedankens, der Forschung und des Gewissens zu treten. Man weiß recht wohl, was im Munde der Loge eine solche Sprache bedeutet. Das Siegel auf alles dies setzen dann die formellen öffentlichen Erklärungen des Leiters der Regierung, welche folgendermaßen sich vernehmen ließen: Die Regierung beansprucht das Verdienst, die Tragweite des Kampfes richtig erfaßt zu haben; er vollzieht sich zwischen Glaube und Kirche einerseits und freier Forschung und Vernunft anderseits; möge die Kirche nur fortfahren

mit ihrer Reaktion, möge sie streben, die Oberhand zu behalten und Vernunft und Freiheit in Ketten zu legen; die Regierung steht, was sie betrifft, in diesem Kampfe rückhaltlos auf Seiten der Vernunft gegen den Glauben; sie betrachtet es als ihre besondere Aufgabe, die Dinge dahin zu führen, daß der italienische Staat ein vollendeter Ausdruck dieser Vernunft und Freiheit werde. Wir haben vor kurzem auf's neue von der gleichen Seite und unter ähnlichen Umständen die herausfordernden Versicherungen gehört.

(Fortsetzung folgt.)

† Joseph Rudolph,
Chorherr und Pfarrer in Schönenwerd.

I.

Dienstag, den 28. Oktober, starb in Schönenwerd der Hochw. Herr Joseph Rudolph, Chorherr und Pfarrer der dortigen römisch-katholischen Pfarrgemeinde. Der Hingeschiedene war noch der letzte Chorherr des aufgehobenen Stiftes St. Leodegar in Schönenwerd, das eine ruhmvolle Geschichte und segensreiche Wirksamkeit von eilf Jahrhunderten aufweist. Der im Dienste der Kirche und des katholischen Volkes rastlos thätige und für alles wahrhaft Gute und Edle lebendig begeisterte Mann mußte die ungerechte Zerstörung des Stiftes erleben, dem er seine irdische Lebensarbeit geweiht hatte. Weil sein Wirken in die Zeit des gewaltthätigen Culturkampfes fällt und weil er sich in diesem durch unerschütterliche Ueberzeugungs- und Berufstreue ausgezeichnet, verdient er es auch, daß wir seiner in diesem Blatte besonders gedenken. Seine geistlichen Amtsbrüder, aber auch alle überzeugungstreuen Katholiken, können an dem Beispiele Rudolphs Manches lernen.

Joseph Rudolph wurde geboren den 4. Dezember 1837 in Selzach. Wohl hat ihm seine gute Mutter, für welche er sein Leben lang eine kindliche Verehrung hegte, den frommen Sinn in's Herz gepflanzt, der ihn später an die Stufen des Altares führen sollte. Nachdem der talentvolle Knabe die Primarschule seiner Heimatgemeinde mit gutem Erfolge durchwandert, begann er seine höhere Studienlaufbahn an der höhern Lehranstalt in Solothurn. Schon hier boten sich ihm, der nicht mit irdischen Glücksgütern gesegnet war, Hindernisse und Schwierigkeiten verschiedener Art. Jahre lang wanderte der fleißige Student täglich von seinem Elternhause im Weiler Haag bei Selzach über eine Stunde weit nach Solothurn, und Abends wieder heim. Durch seinen eisernen Fleiß überwand er alle Schwierigkeiten; mit bestem Erfolge absolvirte er sämmtliche Klassen des Gymnasiums und Lyceums. Im Herbste 1862 trat er in die theologische Lehranstalt in Solothurn, in welcher er zwei Jahreskurse vollendete. Rudolph war auch hier ein sehr braver, sittlich makelloser und fleißiger Schüler, den seine Lehrer hoch schätzten und aufrichtig liebten. Er zog dann noch für ein Jahr an die berühmte Universität Tübingen, wo er unter den ausgezeichneten Professoren Hefele, Kuhn, Aberle u. A. seine theologischen Kenntnisse erweiterte und mit manchen strebsamen und tüchtigen Mitstudierenden eine Freundschaft schloß, die er ihnen sein ganzes Leben aufrichtig bewahrte. Im Herbste des Jahres 1865 trat er nach rühmlich bestandener Staatsprüfung unter dem sel. Regens Keiser in's Priesterseminar in Solothurn, um sich auf den Eintritt in's Priesterthum vorzubereiten. Am 15. Juli 1866 empfing er durch den Hochwürdigsten Bischof Eugenius sel. die hl. Priesterweihe. Sein erstes heiliges Meßopfer brachte er dar in der Pfarrkirche seiner Heimatgemeinde Selzach, an der Seite seines geistlichen Vaters, des Hochw. Hrn. Pfarrer Fluri sel., gestorben als Pfarrer des Klosters Nominis Jesu in Solothurn. So stand der junge Priester da, ausgerüstet mit gründlicher allgemeiner und theologischer Bildung, erfüllt mit dem guten Willen und heiligen Vorsatz, treu zu arbeiten im Dienste der Kirche und der Schule, in der Stellung, die Gottes Vorsehung ihm anweisen werde.

Am 23. September 1866 wählte die Gemeinde Olten den jungen Priester Rudolph als Kaplan und als Lehrer an der dortigen Bezirksschule. Mit Lust und Freude hat derselbe seine Stelle angetreten und hat in derselben auch vermöge seiner tüchtigen Bildung und seines freundlichen Wesens glücklich und segensreich gewirkt. Er war ein ungemein anregender und für seine Schüler besorgter Lehrer, der nicht nur seine Unterrichtsstunden ertheilen, sondern eigentlich erzieherisch auf die jungen Leute einwirken wollte. Viele seiner ehemaligen Schüler haben ihm daher ihre dankbare Liebe und treue Anhänglichkeit in allen Wechselfällen bis zum Grabe bewahrt. Zu seinen einstigen Schülern zählten u. A. Hr. Professor Heinrich Reinhard, jetzt Rektor der Universität Freiburg und Hr. W. von Arx, Professor an der Kantonsschule in Solothurn. Beide blieben immer mit ihrem ehemaligen geliebten Lehrer im Verkehr und reisten auch noch aus der Ferne herbei, um an seiner Beerdigungsfeier Theil zu nehmen. Mit der ganzen Lehrerschaft in Olten und mit andern hervorragenden Männern der Stadt stand Rudolph im besten Einvernehmen und freundlichsten Verkehr. Der traurige Culturkampf hatte damals das redliche Zusammenwirken von Geistlichen und Laien auf dem Gebiete der Schule und des gesellschaftlichen Lebens noch nicht vergiftet und unmöglich gemacht, wie dieses leider später der Fall war. Ein Schüler des Hingeschiedenen, Herr Professor W. von Arx, schreibt in seinem schönen Nachruf im „N. Solothurner-Blatt" über seinen ehemaligen Lehrer und speziell über seine Thätigkeit in Olten Folgendes:

„Chorherr Rudolph war ein braver, wackerer Mann, charaktervoll, offen und entschieden vor dem Gegner, ein reiches Gemüth, unversieglichen Humor bot er dem Freunde. Wer ihm näher gestanden, kann seiner nicht vergessen. Als junger Bezirkslehrer begann er in den Sechziger Jahren in Olten die Bahn seines Wirkens. Seine Zöglinge gewannen ihn lieb; mit großem pädogogischen Geschicke wußte er der schwierigen Aufgabe zu genügen, nicht nur der ernste Erzieher, sondern auch der Freund und Berather seiner Schüler zu sein. Im ganzen Städchen galt der freundliche Herr Kaplan sehr viel;

die Eltern schätzten seine Mühe und Arbeit, in geselligen Kreisen riß sein joviales gemüthliches Wesen hin, auch die Radikalsten, die Munzinger und Christen, waren seine Dutzfreunde und verkehrten täglich mit ihm. Seine Berufung als Pfarrer und Chorher von Schönenwerd wurde deshalb in Olten ungern gesehen, man vermißte ihn noch lange hier."

Auch mit dem sel. Pfarrer Bläsi in Olten stand Kaplan Rudolph im besten Einvernehmen. Er half dem Pfarrer, der selbst auch viele Zeit der Schule opferte, nach Zeit und Kräften aus in der Seelsorge, besonders im Predigtamt. Chorherr Rudolph hat es oft ausgesprochen, daß die Jahre, die er in Olten und in der Schule verlebt, zu den schönsten und glücklichsten seines Lebens gehören.

Am 26. Mai 1869 wurde Rudolph von der h. Regierung als Chorherr des Stiftes St. Leodegar in Schönenwerd und zugleich als Pfarrer der dortigen Pfarrei gewählt. Rudolph kam damit auf das eigentliche Feld seiner Lebensarbeit, aber auch seiner Lebenssorgen. Die ersten Jahre verflossen ihm hier glücklich. Er traf im Stift Schönenwerd noch ältere Chorherren, die in ihren kräftigen Mannesjahren als Seelsorger treu und gewissenhaft für die Kirche und die Schule im Kanton Solothurn gearbeitet hatten; so Stiftspropst Cartier, früher Pfarrer in Kriegstetten, und Chorherr Joachim, früher Pfarrer in Stüßlingen und Egerkingen. Im Vereine mit diesen seinen ältern Genossen hat Rudolph in seiner noch jugendlichen Kraft und idealen Begeisterung gewirkt in der Seelsorge der Pfarrei Schönenwerd-Eppenberg und in der Stiftskirche zur Besorgung der zahlreichen Pilger, die von nah und ferne das Heiligthum der Muttergottes in Schönenwerd besucht haben. Sein treuester Mitarbeiter war der Hochw. Herr Kaplan A. Zürcher, der sich um das Stift und die Pfarrei Schönenwerd die größten Verdienste erworben hat. Er konnte in Schönenwerd bleiben bis im November 1877; da hat der unselige Culturkampf auch ihn fortgetrieben. Allein auch später ist er dem Chorherrn Rudolph ein treuer Freund geblieben in Freud und Leid, bis zu dessen Tod; als ehemaliger Stiftsgeistlicher hat er noch seine Leiche in's Grab gesegnet.

Diese friedlichen Jahre segensreicher Arbeit in Schönenwerd waren leider für Chorherr Rudolph bald vorüber. Es kamen die verhängnißvollen Culturkampf-Jahre. Hr. Prof. W. von Arx schreibt im „N. Sol.-Bl.": „Es kam der Culturkampf. Chorherr Rudolph war ein überzeugungstreuer Katholik, er war es gewesen während seiner freundschaftlichen Verbindung mit den Radikalen, er blieb immer derselbe und sich selbst getreu. Auf einmal war das Band zerrissen. Trotzdem sich keine Faser an ihm geändert hatte, wurde er von den Gegnern der Infallibilität in Acht und Bann erklärt; mit dem Andersgläubigen und Andersdenkenden galt auch einer so geringfügigen Sache wegen der ganze Mensch nichts mehr. Im Handumdrehen sollte aus dem humanen, liebenswürdigen Mann ein Pfaff, ein Zelot geworden sein! Die Fanatiker der Siebenziger Jahre waren gerade in dem am stärksten, was sie dem Katholiken als Hauptfehler vorwarfen, in der Unduldsamkeit. Chorherr Rudolph theilte das Schicksal so vieler seiner Amtsgenossen, er war einer Derjenigen, die am meisten wegen ihrer Charakterstärke zu leiden hatten u. s. w."

Am 17. September 1874 hat der h. Kantonsrath des Kantons Solothurn mit 70 gegen 31 Stimmen Eintreten auf die bezügliche regierungsräthliche Vorlage, d. h. Aufhebung des Stiftes St. Urs und Viktor in Solothurn, des Stiftes St. Leodegar in Schönenwerd und des Klosters Mariastein beschlossen. Alle Eingaben und Proteste der so ungerecht unterdrückten geistlichen Corporationen verhallten wirkungslos. Schon unter dem 13. September 1874 hat auch das Stift Schönenwerd in einer Eingabe an die h. Kantonsbehörden sein durch Jahrhunderte bekräftigtes heiliges Recht gewahrt und vertheidigt und um Erhaltung des Stiftes petitionirt. Die Stiftsgeistlichen sagen in ihrer Zuschrift u. A: „Wir protestiren feierlich im Namen des Stifters und aller übrigen Wohlthäter unseres Stiftes, sowie im Namen der gegenwärtigen Inhaber der verschiedenen Stiftspfründen und im Namen aller Geistlichen, die durch Alter und Verdienste für den Kanton ein Anrecht auf eine Chorherren-Pfründe sich erworben, gegen eine Aufhebung des Stiftes. Eine Aufhebung unseres Stiftes wäre gegen die Interessen der Kantons-Geistlichkeit, wäre gegen die religiös-sittlichen und überhaupt geistigen Interessen unserer Gegend, wäre gegen die dieser uralten Stiftung schuldige Pietät, wäre verbunden mit vielfachen schweren Rechtsverletzungen u. s. w. Sollte unser Stift unterliegen, so fällt es in Ehren, denn nicht im Zustande der Auflösung, sondern der Gesundheit und Thätigkeit würde es vom Zeitsturme niedergeschmettert."

Am 4. Oktober 1874 wurde trotz allen Bittgesuchen und Protestationen der Beschluß des Kantonsrathes mit 8356 gegen 5896 Stimmen angenommen. Damit wurde auch für das eilfhundertjährige Stift Schönenwerd das Todesurtheil bestätiget. Das war ein erster schwerer Schlag, der unsern Chorherrn Rudolph getroffen. Er hatte das redlichste Bestreben, als Mitglied der Stiftsgeistlichkeit für die Gemeinde Schönenwerd und den Kanton Solothurn recht viel Gutes zu wirken und das altehrwürdige Stift der Nachwelt in lebenskräftigem und lebensthätigem Zustande zu erhalten. Nun mußte er voraussehen, daß diese segensreiche Institution selbst mit dem Tode des letzten Stiftsgeistlichen zu existiren aufhöre.

Gemeinsames Hirtenschreiben
des brasilianischen Episcopates an den Clerus und die Gläubigen der Kirche Brasiliens.

(Schluß.)

Diese Neuentfaltung des christlichen Geistes unter uns, weit entfernt eine Gefahr oder eine Bedrohung zu sein, ist vielmehr die Stärke und Schutzwehr und das unbezwingbare Bollwerk unserer Verfassung. Eine Republik ohne Gott kann nicht bestehen; sie ist ein Haus auf Sand gebaut. Der erste Platzregen, der erste Wirbelwind wird es zu Boden werfen.

Würde unsere Republik sich ohne Gott oder gar gegen Gott aufrichten wollen, so würde die Welt nur Kenntniß von ihr erhalten durch den Krach ihres Zusammensturzes.

Sind wir aber Willens, ein dauerndes Werk aufzurichten, ein wahres politisches Denkmal, das auf festem Grundsteine sich erhebe, mit prächtigen Säulen und seltenem Schmuck, so geben wir ihm als sichere Grundlage die Religion. Diese kann nie dem Wohle des Staates widerstreben, so frei auch seine Regierungsform sein mag.

Will man den Beweis, so haben wir ihn vollkommen an den Vereinigten Staaten. Wir berührten bereits die Anhänglichkeit und Liebe der Bischöfe, des gesammten Clerus und aller Gläubigen jener Länder gegen die der Freiheit günstigen Einrichtungen, die daselbst in voller Kraft sich entfalten. Um jedoch die Anschuldigung, welche die Feinde der Kirche gegen uns erheben, gänzlich zu widerlegen, wollen wir hier eine Stelle jenes bemerkenswerthen Collectiv Hirtenbriefes in Uebersetzung geben, eine Stelle, in der jene ausgezeichneten Prälaten, freimüthig erklären, was sie von ihrem Vaterlande und was ihr Vaterland von ihnen denkt.

Wohlan denn, ehrwürdige Brüder und vielgeliebte Söhne und ihr alle, Männer der Politik, die ihr euer Auge vor den Thatsachen nicht verschließen wollt, vernehmet das feierliche Zeugniß, welches der hochachtbare gesammte Episkopat der Vereinigten Staaten für die von uns hier ausgesprochene Wahrheit ablegt: „In unserem eigenen Vaterlande," sagen die verehrten Kirchenfürsten, „haben Schriftsteller und Redner, die unsere Kirche blos unter dem Zerrbilde von Vorurtheilen kennen, von Zeit zu Zeit dieselben Anklagen wieder hören lassen. Jedoch hat der gesunde Sinn des amerikanischen Volkes trotz vereinzelter und vorübergehender Aufreizungen, die Verläumdung stets zu Schanden gemacht. Es will uns bedünken, daß wir ebenso gut von einem Sitze der Gesetze, Einrichtungen und des Geistes der katholischen Kirche reden können, wie wir von dem Sitze der Gesetze, Einrichtungen und des Geistes unseres Vaterlandes reden; ja, wir erklären feierlich, daß zwischen ihnen durchaus kein Widerstreit obwaltet. Ein Katholik fühlt sich in den Vereinigten Staaten wie im eigenen Hause, weil der Einfluß seiner Kirche fortwährend zu Gunsten des Einzelrechtes wie der bürgerlichen Freiheiten thätig war. Jeder biedere Amerikaner hinwiederum findet sich nirgends so zu Hause als gerade in der katholischen Kirche, weil er anderswo nicht jene Atmosphäre göttlicher Wahrheit, die allein uns frei machen kann, einzuathmen Gelegenheit hat. Mit derselben Entschiedenheit weisen wir das Ansinnen von uns, als müßten wir, um treue Katholiken zu sein, einen Theil unserer Vaterlandsliebe opfern. Behaupten, die katholische Kirche sei eine Feindin unserer großen Republik, weil sie lehrt, alle Macht komme von Gott, und folglich auch hinter den Gesetzen die Autorität Gottes schaut, als Sanction derselben, ist eine derartig unlogische und sich widersprechende Anklage, daß es uns Wunder nimmt, wie Leute von gesundem Menschenverstande dieselbe aufrecht erhalten können. Ebenso vernunftwidrig wäre die Behauptung, der freie Geist unserer amerikanischen Verfassung vertrage sich nicht mit einer vollständigen Unterwürfigkeit gegen die Lehren der Kirche Jesu Christi. Der Geist der amerikanischen Freiheit ist nicht der Geist der Anarchie und Zügellosigkeit; er schließt vielmehr als wesentlich ein: Liebe zur Ordnung, Achtung gegen die rechtmäßige Autorität und Gehorsam gegen die gerechten Gesetze. Es gibt im nordamerikanischen Charakter, der so sehr die Freiheit liebt wie kein anderer, Nichts, was seine ehrfurchtsvolle Unterwürfigkeit gegen die göttliche Autorität unseres Herrn oder gegen die von ihm seinen Aposteln und seiner Kirche verliehene Autorität wankend machen könnte. Es gibt auf der ganzen Erde keine ergebeneren Anhänger an die katholische Kirche, den Stuhl Petri und den Stellvertreter Christi, als die Katholiken der Vereinigten Staaten. — Kleinstaatliche oder internationale Ideen und kleinliche Eifersüchteleien gegen die kirchliche Autorität und die Organisation der Kirche könnten zu bestimmten Zeiten natürlicherweise in die selbstsüchtige Politik gewisser Lenker der Nationen eindringen, aber dergleichen Ideen und Gehässigkeiten finden im Herzen des katholischen Amerikaners keinen Anklang. Sein natürlicher Sinn sowohl als seine religiöse Erziehung würden ihn abhalten, sich in Sachen des Glaubens den Ansprüchen des Staates und jedweder anderen Autorität zu unterwerfen. Er betrachtet die Religion und die Kirche, die von Gott kommen, wie er wohl weiß, als allgemeine — nicht nationale oder lokale — Dinge, welche nicht für einen Stamm oder eine Rasse, sondern für alle Menschenkinder bestimmt sind. Wir rühmen uns und mit Dank gegen Gott wollen wir uns immer dessen rühmen: nicht die amerikanische oder die Kirche der Vereinigten Staaten oder jede andere Kirche in einem beschränkten und ausschließlichen Sinn, sondern ein ergänzender Theil der Einen, Heiligen, Katholischen und Apostolischen Kirche Jesu Christi zu sein, in der kein Unterschied der Klassen oder Nationalitäten herrscht, in der vielmehr alle Eines in Jesus Christus sind!"

Habt ihr es vernommen, würdige Mitarbeiter und innigstgeliebte Söhne?! Diese Worte, diese Proteste des hohen Episkopats und des ganzen katholischen Volkes von Nordamerika erschallen laut und finden einen Wiederhall hier in Südamerika in unserem theuern Brasilien zwischen den Grenzmarken der beiden Ozeane. Diese feierlichen Betheuerungen sind auch der Ausdruck unserer Gefühle.

Allen sei es bekannt, daß auch wir, katholische Brasilianer, in unseren Herzen diese zweifache Liebe, die Liebe zur Religion und die Liebe zum Vaterlande, welche in Gott, als deren gemeinsame Quelle ihren Ursprung hat, nicht trennen, und daß wir uns allzeit durch dieses doppelte Band vollkommen verbunden sehen wollen!

Eins in Jesus Christus! das wiederholen auch wir. Und dieses sei Schluß und Krönung dieses unseres Hirtenschreibens!

Eins in Jesus Christus! Erhabener Gedanke, Wahlspruch und Losung auf der Fahne der Kämpfer, die da streiten für unsere Kirche und unsere Nation!

Eins in Jesus Christus! in Ordnung, im

Frieden, in Eintracht, in Arbeit, in Achtung der Autorität, in Unterwürfigkeit gegen die gerechten Gesetze, im wahren Fortschritt, dessen Ausgangspunkt im Evangelium ruht!

Eins in Jesus Christus! für unsere Neubelebung im Besondern, für die Reformirung unserer öffentlichen Sitten und Gebräuche, zur Erhöhung unserer Civilisation in den Augen der anderen Nationen, zum Ruhme endlich des allmächtigen Gottes, des obersten Schiedsrichters der Völker, welcher sie erhebt oder niederschmettert gemäß seinen gerechten Gerichten. Vereinigen wir unsere Bestrebungen, unsere Arbeiten zur Vollführung dieses herrlichen Unternehmens. Von Seiten der Kirche hat sie keinen Widerstand zu fürchten.

Es genügt, daß der Staat in seinem Bereich verbleibe und Nichts gegen die Kirche versuche. In dieser Voraussetzung ist es nicht nur unmöglich, daß Streitigkeiten entstehen, sondern es wird im Gegentheile die Thätigkeit der Kirche dem Staate den größten Segen bringen; ihre Söhne werden die besten Bürger sein, Bürger, die sich am meisten der öffentlichen Sache widmen, und am bereitwilligsten ihr Blut vergießen werden zum Gedeihen der vaterländischen Freiheit.

O, daß man doch auf dem Constitutions-Entwurf der brasilianischen Republik nur kein Wort verzeichnete, welches gegen die religiöse Gewissensfreiheit eines Landes verstoßen könnte, welches sich fast in seiner Gesammtheit zum römisch-katholischen und apostolischen Glauben bekennt! Möchte doch die hohe Machtvollkommenheit der Republik nicht das Recht trüben, welches wir Katholiken besitzen, und das sie selbst uns bereits zuerkannt hat, das Recht nämlich auf absolute Freiheit im Glauben an die Dogmen der Kirche, in Ausübung der Vorschriften unserer hl. Religion, ohne die geringste Dazwischenkunft der Staatsgewalt. Möge die Republik unseren religiösen Kundgebungen und dem Priesterberufe nicht hinderlich in den Weg treten; möge sie die katholischen Priester nicht zum Waffendienste verurtheilen und so die Gewissen dieser und die Satzungen der Kirche verletzen, welche dergleichen Uebungen als unverträglich mit den geweihten und friedlichen Handlungen ihres geheiligten Amtes verbietet; sie beraube uns nicht des Besitzes und der Verwaltung unseres Eigenthums und errichte keine gottlosen Schulen.

Und so erwarten wir denn, daß wir zur Abwendung der traurigen Geißel religiösen Zwistes und eines tiefgehenden Zwiespaltes der Gemüther, auf diesem so schwierigen Gebiete vielmehr unsere Kräfte einigen, wir müssen arbeiten in vollkommenem Einklange mit einander, an der Wiederherstellung unseres Vaterlandes und am großen Werke seines Aufblühens.

Zu diesem Zwecke bestimmen wir Folgendes:

1. In allen Pfarrkirchen, wie auch in andern Kirchen, Kapellen und öffentlichen Bethäusern unserer betreffenden Bisthümer soll eine dreitägige Andacht mit der größtmöglichsten Feierlichkeit abgehalten werden, um vom heiligsten Herzen Jesu durch die Fürbitte der unbefleckten Jungfrau alle die Gnaden zu erlangen, die uns in der gegenwärtigen Lage nothwendig sind.

2. Soll das vorliegende Collectiv Hirtenschreiben während der Messe oder bei anderen religiösen Feierlichkeiten, wo viele Gläubige versammelt sind, in drei Abschnitten verlesen werden, in gedruckten Exemplaren vertheilt und nachher eingehend und mit voller Klarheit zur Kenntniß Aller gebracht werden.

Gegeben am 19. März (dem Feste des glorreichen hochheiligen Joseph) 1890.

† Luiz, Erzbischof von Bahia.
† Antonio, Bischof von Pará.
† João, Bischof von Diamantina.
† Pedro, Bischof von São Sebastião do Rio de Janeiro.
† Lino, Bischof von São Paulo.
† Antonio, Bischof von Marianna.
† Carlos, Bischof von Cuyabá.
† Antonio, Bischof von Maranhão.
† Claudio, Bischof von Goyaz.
† José, Bischof von Olinda.
† Joaquim, Bischof von Fortaleza.
Monsenhor Vicente Ferreira da Costa Pinheio, Capitular-Vicar von Rio Grande do Sul.

Ein protestantischer Pfarrer über die Pariserschulen.

In der „Témoignage" äußert sich der Pfarrer einer protestantischen Kirche von Paris über die Wirkung der Ausmerzung des Religionsunterrichtes in den Pariserschulen folgendermaßen:

„Wir bekommen in den Konfirmandenunterricht Kinder aus allen Ständen, höheren oder niederen Schulen. Es ist traurig und betrübend zu sehen, wie so viele derselben, auch bei guten Anlagen, die krasseste Unwissenheit in den kirchlichen Lehren zeigen! Wir Geistliche wissen oft nicht, woran wir unseren Unterricht, der doch seine Basis haben muß, aufbauen können. Es ist als hätten wir Südseeinsulaner vor uns, zu denen noch nie ein Missionär kam. In der profanen Geschichte, in Länder- und Völkerkunde, in der Verfassungslehre wissen sie mehr oder weniger gut Bescheid, aber die Männer, von denen uns die heilige Schrift berichtet, ja selbst das Leben des Heilandes, sind ihnen ganz fremd. Oft muß man sich noch freuen, wenn sie nur unwissend, und nicht schon feindlich und wissentlich ungläubig durch ihre Eltern oder Lehrer, welche diesen Standpunkt theilen, geworden sind! Dennoch möchte ich den Geistlichen und christlichen Lehrern zurufen, nicht zu verzagen! Das kindliche Herz und sein Gemüth erweist sich dennoch noch empfänglich für die christlichen Lehren." („Ostschw.")

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Am Allerheiligenfest haben in Rom vier junge Schweizer die heilige Priesterweihe empfangen und am 2. November die erste hl. Messe gelesen. Drei von ihnen sind Zöglinge der Propaganda, der Vierte hat seine Studien am Germanikum gemacht. Die Zöglinge der Propaganda sind:

1. Hochw. Hr. Abbé Julius Joliat von Courtetelle, Kt. Bern. Er hat sein erstes hl. Meßopfer in der Kapelle der Schweizergarde dargebracht.

2. Hochw. Hr. Abbé Scascini von Locarno, Kt. Tessin. Er hat seine erste hl Messe in der St. Peterskirche gelesen. Ebenso daselbst auch:

3. Hochw. Hr. Abbé Alexander Andregger von Sierre, Kt. Wallis, und

4. Hochw. Hr. Abbé Wenzler von Basel, Zögling des Klosters Einsiedeln, hat seine Studien am Kollegium Germanikum vollendet. Msgr. Marty, Kaplan der Schweizergarde, hat ihm im Petersdom beim Altare assistirt. («Lib.»)

Luzern. (Religiöse Verhetzung.) Der Mordversuch an Hochw. Hrn. Stadtpfarrer Wyß von Baden erinnert mich an ein Erlebniß aus meiner Rekrutenzeit. Wir waren auf unserm großen Ausmarsch nach Engelberg gekommen und mußten dort übernachten. Während der gastliche Klosterhof die müden Soldaten beherbergte und der labende Klosterwein uns erfrischte, sagte mein Nebenmann (ein protestantischer Lehrerrekrut) zu mir: „Welche Freude, wenn ich das Nest mit all' seinen Pfaffen verbrennen sähe!" In dem Augenblicke, wo er die freundliche Wohlthätigkeit des Klosters genoß — dieser Gedanke! Das ist eine Frucht religiöser Verhetzung in Unterricht und Presse. („Schwyz. Ztg.")

Aargau. Die reformirte Synode hat beschlossen, auf die aus der Ostschweiz angeregte Einführung eines protestantischen Allerseelenfestes nicht einzutreten, ferner soll ein Organisten- und Vorsängerkurs behufs Erleichterung der Einführung des neuen schweizerischen Kirchengesangbuches veranstaltet werden.

Glarus. Die evangelische Synode hat mit 30 gegen 8 Stimmen die Taufe als Vorbedingung zur Confirmation erforderlich erklärt.

Deutschland. Die Stimmen für Wiederzulassung der Jesuiten in Deutschland mehren sich. Es haben in letzter Zeit in Düsseldorf, Dortmund, Mühlheim a. Rh., in Trier, Opladen, Aachen und andern Orten große Volksversammlungen zu diesem Zwecke stattgefunden. Die Adressen vermehren sich riesig. Es verlautet, daß man in Berlin keine so großen Bedenken gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes mehr hat. Man findet es sogar in liberalen Kreisen für gerecht, daß man auch dieses Gesetz außer Geltung setze, nachdem man das Ausnahmsgesetz gegen die Sozialdemokraten aufgehoben hat. Daß indessen diese Einsicht noch nicht überall zur Geltung gekommen ist, erhellt aus der „Nordd. Allg. Ztg.", welche sagt: „Wenn die Bayern die Redemptoristen wollen, so dürfen sie die Jesuiten nicht verlangen."

— Baden. Der bekannte und beliebte Componist und Chordirektor Molitor in Konstanz ist entschlossen, in's Benediktinerkloster Emaus einzutreten.

Frankreich. Paris. In der Kirche Saint Sulpice hielt am 30. Oktober der Erzbischof von Paris anläßlich des bevorstehenden Eintritts der einberufenen Seminaristen in den aktiven Heeresdienst einen feierlichen Gottesdienst ab. Zum Schluß desselben richtete der Erzbischof an die Seminaristen eine Ansprache, in welcher er sie ermahnte, ihre militärischen Pflichten würdig und willig zu erfüllen, sich als die besten Soldaten zu zeigen und unter die militärische Zucht sich am willigsten zu beugen. Die Kirche werde für sie beten, damit sie diese Prüfung ohne Entmuthigung ertrügen. Sie werde auch jederzeit für die Armee beten, denn die Ehre Frankreichs liege ihr sehr am Herzen. („Schwyzer Ztg.")

Personal-Chronik.

Aargau. Hochw. Herr Kaplan Frid. Käppeli in Sins wurde am 2. November als Pfarrer von Oberrütti gewählt.

Zug. Melchior Simmen von Realp, Pfarrverweser in Kleinlützel (Kt. Solothurn), ist am 19. Oktober als Kaplan von Risch gewählt worden.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Die Hochwürdige Geistlichkeit der Diözese Basel ist gebeten, allfällige Irrungen im Status cleri pro 1890 sofort anzuzeigen.

Die bischöfl.-basel'sche Kanzlei.

Solothurn, den 6. Nov. 1890.

Im Verlage von **Burkard & Frölicher** in **Solothurn** ist erschienen:

Solothurner St. Ursen-Kalender für 1891

38. Jahrgang.

Reicher historischer Inhalt.

Preis 40 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kalenderverkäufer.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Im Verlage von **Burkard & Frölicher** in **Solothurn**, ist soeben erschienen:

Schematismus der Ehrw. PP. Kapuziner pro 1891.

Preis per Exemplar 25 Cts.

Bei Einsendung von 70 Cts. in Briefmarken erfolgt Zusendung franko.

Im Verlage von **Eberle, Kälin u. Cie.** in Einsiedeln ist erschienen und daselbst zu beziehen:

Der hl. Othmar,

sein Leben und seine Wunderwerke, nebst einem Anhange von Gebeten für den täglichen Gebrauch.

Preis per Exemplar gebunden 70 Cts. 95

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung" ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Dutzend Fr. 1. 50

Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Diese **neue** und vielverheißende, **sehr gut** ausgestattete Monatsschrift . . . Was vor uns liegt, ist **geschmackvoll** gewählt und **gediegen** ausgeführt . . . So ist für Abwechslung **bestens** gesorgt. Wird bei seiner **Reichhaltigkeit** und seinem **niedrigen Preis** sicherlich **großen** Nutzen stiften. — Bringt dem Clerus **sehr Zeitgemäßes.** — Wir begrüßen die Monatsschrift um so mehr, als ein derartiges Organ in Deutschland bisher **noch nicht existirte.** —

So lauten die Urtheile über den **„Katholischen Seelsorger"** in den theologischen Blättern, welcher hierdurch zum Abonnement für 1891 empfohlen wird. 96

Benziger & Co. in Einsiedeln, Schweiz

besitzen den mannigfaltigsten, größten Kunstverlag in Europa und bieten die reichste und vorzüglichste Auswahl in

Religiösen Bildern

in allen Formaten in Typographie, Lithographie, Chromographie, in Lichtdruck und in Stahlstich.

Heiligenbilder, Sinnbilder, Bilder mit Denksprüchen, Spitzenbilder, 4-seitige Gebetbilder, Trauerbilder, Kommunion-Andenken.

Andenken an die Taufe, Firmung, Beicht, Primiz, Ehe. Kanon- oder Altartafeln, Haussegen, Chromo-Serien-Bilder, große Kunstblätter zum Verrahmen 2c. 2c.

Dem Hochwürdigen katholischen Klerus, Klöstern, Kirchenverwaltungen, Kunstfreunden 2c. empfehlen wir unsere **Anstalt für religiöse Malerei** zur prompten und billigen Lieferung von:

Altar-Gemälden, Fahnen- und Heiligen-Bildern, Portrait-Malerei

für Kirchen, Kapellen und Wohnzimmer in jeder gewünschten Größe und beliebigen Darstellung, nach Angaben, Zeichnungen oder Vorlagen kleiner Bilder, auf Leinwand oder auf Zinkblech in Öl fein gemalt zu den billigsten Preisen wie folgt:

Größe der Bilder in Centimetr.	36×27	46×34	60×45	75×55	105×75	126×95	158×105	185×120	225×150	275×180
A. Auf Leinwand fein gemalt:	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Gemälde in einer Figur	5.—	10.—	15.—	30.—	50.—	70.—	120.—	190.—	270.—	325.—
Gemälde in zwei Figuren	6.50	12.—	17.—	32.—	55.—	75.—	125.—	200.—	285.—	340.—
Gemälde in mehreren Figuren	7.50	13.—	20.—	35.—	65.—	85.—	135.—	220.—	300.—	350.—
Fahnengemälde zweiseitig, je in einer Figur	12.50	22.50	30.—	55.—	70.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Fahnengemälde, zweiseitig, je in mehreren Figuren	15.—	30.—	35.—	60.—	90.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Portraits nach Photographien	—.—	40.—	50.—	75.—	100.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
B. Auf Blech fein gemalt und lasiert.										
Gemälde in einer Figur	6.—	12.50	20.—	35.—	60.—	85.—	125.—	—.—	—.—	—.—
Gemälde in zwei Figuren	7.50	13.50	22.50	37.50	65.—	90.—	135.—	—.—	—.—	—.—
Gemälde in mehreren Figuren	10.—	16.—	25.—	40.—	75.—	110.—	160.—	—.—	—.—	—.—

NB. In etwas minderfeiner Malerei können wir auch noch billiger liefern.

Zeugnisse:

Ich weiß kaum meine Zufriedenheit auszudrücken für die prachtvolle Arbeit, die Sie mir geliefert haben. Mehrere meiner Mitbrüder und andere Personen, unter denen wirkliche Kunstkenner, haben die Vollkommenheit der 16 Kunstwerke bewundert. Man begreift kaum, wie es Ihnen möglich ist, eine so schöne Arbeit zu dem verhältnismäßig billigen Preise zu liefern. — Genehmigen Sie, geehrte Herren, meinen besten Dank.

Courteon. (sig.) Jaboud, Curé.

Das von Ihnen gelieferte Blechgemälde „Hl. Theresia" hat ungeteiltes Lob geerntet. Ich freue mich, mein in Sie gesetztes Vertrauen völlig gerechtfertigt zu sehen . . . Nochmals meinen besten Dank.

Frideck, (Österr. Schlesien). (sig.) P. Joh. Heptner, Kaplan.

Das Herz-Jesu-Gemälde in Goldrahme habe ich rechtzeitig erhalten und bin mit dessen Ausführung sehr zufrieden.

Zetten, (Wallis). (sig.) Hl. Kuhnen, Rektor.

Der Hochwürdigen Geistlichkeit besonders empfohlen!

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.